

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

01.12.2016

Antrag der Stadt Zülpich auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 2 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich, Kettenweg 27

Sachbearbeiterin: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: 365 01

Zeile: 28

gez.
Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Stadt Zülpich zu den Kosten der Ausstattung von 2 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich, Kettenweg 27, einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € zu gewähren.

Begründung:

Die Stadt Zülpich bittet mit Antrag vom 06.07.2016 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von 2 Plätzen für Kinder über drei Jahren in der Kindertageseinrichtung in 53909 Zülpich, Kettenweg 27.

Der Kreis übernimmt aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 20.07.2011 (V193) und 05.10.2016 (V 233) für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Antrag der Stadt Zülpich auf 7.000,00 €. Gem. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 7.000,00 €.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten	7.000,00 €
2. Landeszuschuss	6.300,00 €
3. Kreiszuschuss	700,00 €
4. Trägeranteil	0,00 €

gez. i. V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---